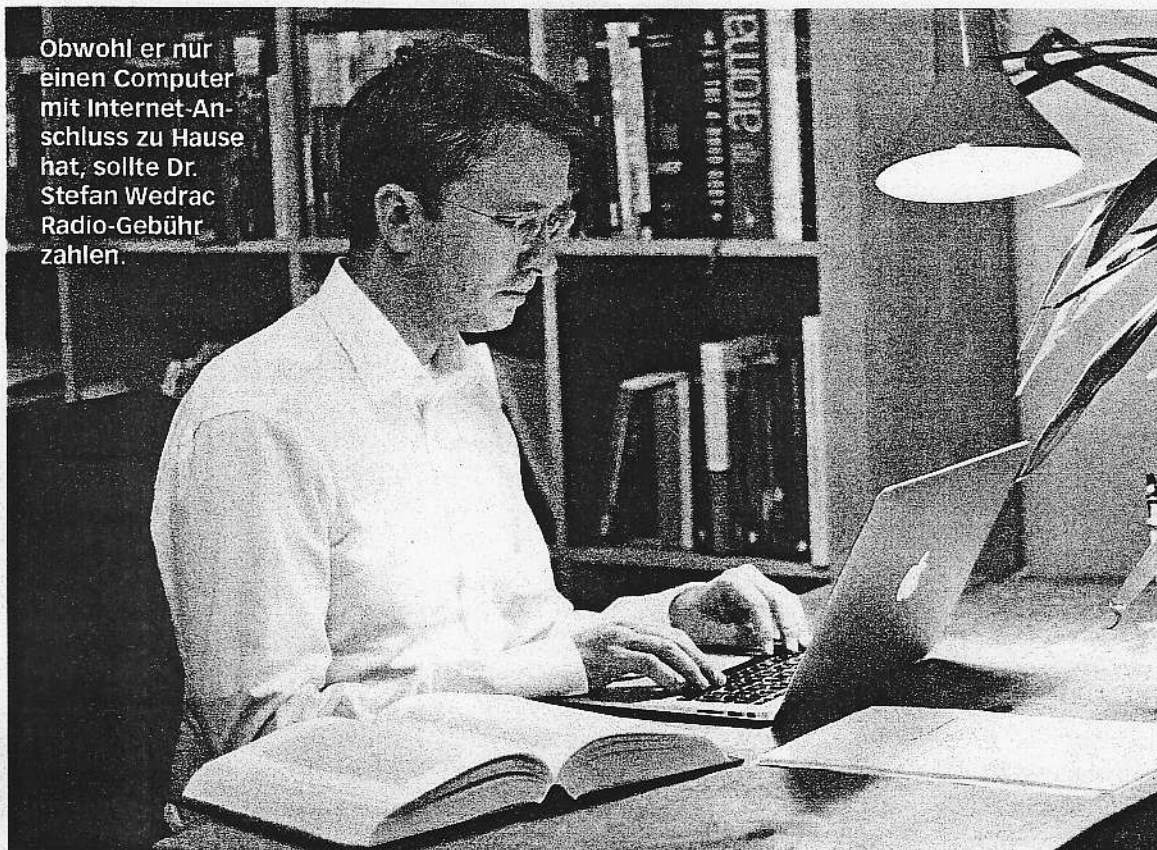


ORF

GIS

GEBÜHREN
INFO SERVICE

Obwohl er nur einen Computer mit Internet-Anschluss zu Hause hat, sollte Dr. Stefan Wedrac Radio-Gebühr zahlen.



Fotos: Morri, Troß, Orf, zvg



Anwalt Arnold Gangl vertrat Wedrac.

Schlag gegen ORF-ZwangsgGebühr

Ein reiner „Internet-Haushalt“ muss keine Radio-Gebühr zahlen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt entschieden. Für die Gebühren-Eintreiber des ORF ist das ein herber Schlag. Eine endgültige Entscheidung muss aber erst das Höchstgericht fällen.

Der Wiener Dr. Stefan Wedrac hat keinen Fernseher und keinen Radio in seiner Wohnung stehen. Lediglich einen tragbaren Computer mit Internetanschluss und einen Tablet-Computer. Mehr braucht er nicht. Und das alles hat er sich „tatsächlich nicht zum Konsum von ORF-Produkten angeschafft“, erklärt er.

Trotzdem bekam er im April einen Bescheid der Gebühren Info Service GmbH (GIS), wonach er für den Zeitraum von September 2013 bis Juni 2014 fast 72 Euro Radio-Gebühr zu zahlen habe. Doch Stefan Wedrac wollte sich nicht durch „rechtlich und faktisch fragwürdige Praktiken“ einschüchtern lassen und legte Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Mit Erfolg.

Das Gericht entschied, dass in einem „reinen Internethaushalt“ keine Rundfunkgebühr zu zahlen ist. Denn ein Computer mit Zugang zum Netz stelle keine dem Gesetz entsprechende Rundfunkeinrich-

tung dar, und schon gar keine unmittelbare. Programme könnten nur in Abhängigkeit von Serverkapazitäten und Übertragungsbandbreiten abgerufen werden. Zudem sei ein Vertragsabschluss mit Dritten not-

Was halten Internet-Nutzer v

KARLA KRAWUTTI, 27

„Radio und TV verkauft“



„Seit einem Jahr schaue ich ORF-Sendungen nur noch am Computer. Ich habe weder einen Fernseher noch ein Radio. Ich sehe nicht ein, warum ich für ein derartig schlechtes Fernsehprogramm auch noch Gebühren zahlen soll und habe deshalb beide Geräte verkauft.“

MANFRED AICHHOLZER, 52

„Gerechtes Urteil“



„Alleine schon wenn ich die ORF-Moderatoren sehe, stellt es mir die Nackenhaare auf. Einzig und allein die ‚Barbara Karlich Show‘ schaue ich mir ab und zu an. Aber deshalb bin ich noch lange nicht bereit, GIS-Gebühren zu zahlen, und finde das Urteil nur gerecht.“

wendig. Stefan Wedrac muss deshalb bis zu einer endgültigen Entscheidung der Höchstgerichte keine Gebühren zahlen.

„Ich habe aus Unrechtsbewusstsein gehandelt“, sagt der „Gebühren-Robin Hood“. Er wollte es nicht auf sich sitzen lassen, „dass ein Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben offenbar ungesetzlich handelt. Zum anderen geht es nicht an, dass man bei der Nutzung des Internets von Gebühren belastet wird, die nichts mit den ursprünglichen und üblichen Zwecken wie etwa E-Mail, Online-Banking und sozialen Netzwerken zu tun haben.“

Bei der GIS, einer hundertprozentigen ORF-Tochter, wird das Eintreiben der Radiogebühr in Internethaushalten verteidigt. „Auch wenn weder Fernseh- noch Radiogerät vorhanden sind, kann Radio in vollem Umfang über das Internet gehört werden“, rechtfertigt GIS-Sprecher Herbert Denk das Vorgehen. „Darum ist auch in diesem Fall Radioabgabe zu zahlen.“ Den Gang vor das Höchstgericht wird es deshalb „mit ziemlicher Sicherheit“ geben.

Wer seinen Computer mit einem zusätzlichen „DVB-T-Stick“ ausrustet, kann die ORF-Programme empfangen und muss Fernseh-Gebühr zahlen. Doch das ist in reinen Internethaushalten nicht der Fall.

Rund 170.000 Menschen in unserem Land zahlen nur Radiogebühren. Das sind je nach Bundes-

land und mit Landesabgabe und Kunstförderung zwischen sechs und sieben Euro im Monat. Wie viele nur Internet haben, lässt sich laut GIS-Sprecher nicht sagen. Aber, so Herbert Denk, „wir werden auch weiterhin Gebühren bei Internethaushalten einheben.“

Denn das jetzige Urteil gilt nur für den Einzelfall. Doch in einer ähnlichen Situation wird das Ge-

„Ich wollte mich durch rechtlich und faktisch fragwürdige Praktiken nicht einschüchtern lassen.“

**Dr. Stefan Wedrac
ging vor Gericht**

richt wohl wieder so entscheiden. Das hofft zumindest der Salzburger Anwalt Dr. Arnold Gangl von der Kanzlei Weinberger-Gangl. Er hat das jetzige Urteil für seinen Mandanten erstritten. „Würde die GIS mit ihrer Rechtsansicht tatsächlich durchdringen“, würde das nichts anderes „als eine Internetsteuer durch die Hintertür“ bedeuten, fürchtet Arnold Gangl. Das Schreiben von E-Mails oder das Stöbern im Internet wäre dann nur noch möglich, wenn wir dem ORF „Gebühren für einen theoretisch möglichen Radioempfang“ zahlen.

Wer in einem reinen Internethaushalt lebt, kann sich auch ohne Anwalt gegen die Gebühren-Vorschreibung wehren. Dazu muss er bei der GIS die Ausstellung eines Gebührenbescheides anfordern. Innerhalb von vier Wochen ist dann die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht bei der GIS einzubringen. Das kostet 30 Euro Eingabegebühr. Und kann sich auszahlen. Wenn das Gericht wieder für den Betroffenen entscheidet.

Kartentausch-Gebühr empört ORF-Seher



Tausende ORF-Seher haben in den vergangenen Monaten Post bekommen. Und einen Zahlschein. Sie sollen 14,90 Euro für eine neue ORF-Digital-

SAT-Karte zahlen. Diese Karte ist notwendig, wenn die ORF-Programme über Satellit empfangen werden. „Das ist die reinste Abzocke, ich zahle doch schon GIS-Gebühren und jetzt werde ich noch einmal zusätzlich zur Kassa gebeten“, empört sich ein Kunde. Doch laut ORF hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Denn die Satellitenübertragung sei ein Zusatzangebot, „für das sich viele Kunden wegen der höheren Anzahl an empfangbaren Programmen entscheiden.“ Die Zusatzkosten für die Karten müsse der ORF den Kunden weitergeben, „da eine Subventionierung dieses einen Empfangsweges gegenüber allen anderen Gebührenzählern nicht zu rechtfertigen wäre.“

Das Satelliten-Programm wird verschlüsselt ausgestrahlt. „Weil Europa- und Weltrechte für uns nicht erschwingbar wären“, erklärte ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz einmal. Doch aufgrund regelmäßiger „Hackerangriffe“ haben die Karten eine begrenzte technische Lebensdauer, heißt es beim ORF. Sie sind fünf Jahre gültig. Bisher wurde rund eine Million der drei Millionen Digital-Karten ausgetauscht. Der Preis von 14,90 Euro sei „gesetzlich vorgegeben, denn der Kartentausch muss kostendeckend durchgeführt werden“, rechnete Wrabetz vor drei Jahren vor. „Dem ORF entsteht dadurch kein wirtschaftlicher Gewinn“, wird im Gebührensender bestätigt.

ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz



Jüngsten Gebühren-Urteil?

HILDEGARD NACHUM, 55

„Zahle GIS-Gebühren“



„Seit mehr als einem Jahr sehe ich nur im Internet fern, weil ich aus beruflichen Gründen zu den Ausstrahlungszeiten nicht zu Hause bin und ich versäumte Filme so trotzdem sehen kann. Ich bin somit in der Lage, die Sendezeit selbst zu bestimmen. Ich bezahle GIS-Gebühren.“

EMIL BÖTTCHER, 61

„Infos aus Internet“



„Ich beziehe Informationen ausschließlich aus dem Internet. Ich bezahle 39,55 Euro GIS-Gebühren und bin der Meinung, dass es dem ORF nicht mehr zusteht, GIS-Gebühren einzuheben, weil der Rundfunk nicht mehr dem technischen Fortschritt entspricht.“